

Anlage zur Satzung des Stadtkreises Ulm über die Gebühren für öffentliche Leistungen zur amtlichen Überwachung von zum menschlichen Verzehr bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs

vom

Gebührenverzeichnis

	Amtliche Untersuchungen	Gebühr
1.	Betriebe mit mehr als 1.500 Schlachtungen je Kalendermonat im Jahresdurchschnitt	
1.1	Untersuchungsgebühr für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung einschließlich Trichinenuntersuchung, amtlicher Bescheinigung, Durchführung von Rückstandsuntersuchungen, bakteriologischen Fleischuntersuchungen, Zusatzuntersuchungen und Untersuchungen nach dem nationalen Rückstandskontrollplan (NRKP) Schwein	1,24 € je Tier
1.2	Untersuchungsgebühr für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung einschließlich amtlicher Bescheinigung, Durchführung von Rückstandsuntersuchungen, bakteriologischen Fleischuntersuchungen, Zusatzuntersuchungen und Untersuchungen nach dem nationalen Rückstandskontrollplan (NRKP), Überwachung der BSE-Probenahme und Auslagen für den Transport der BSE-Tests, zuzüglich der Auslagen für die Laborkosten der BSE-Untersuchungen Rind	5,83 € je Tier
2.	Gesonderte Trichinenuntersuchung	
	Untersuchung während der Dienstzeit	9,00 € je Tier
3.	Kaninchen, Haar- und Federwild	
	Gesundheitsüberwachung beim Farmwild	14,89 € je angefangene Viertelstunde
4.	Hygieneüberwachung	
4.1	Zerlegungsbetrieb	14,89 € je angefangene Viertelstunde
4.2	Sonstiger Betrieb	14,89 € je angefangene Viertelstunde
5.	Sonstige Leistungen	
	Für sonstige von der zuständigen Behörde angeordnete Untersuchungen und Kontrollen werden Gebühren und Auslagen nach dem tatsächlichen Aufwand erhoben.	14,89 € je angefangene Viertelstunde